



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-147960/2023-21

Deutschlandsberg, am 29.11.2024

Ggst.: Wundara GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61108 Brunn;
Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 25.10.2024 hat die Wundara GmbH, 8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 6, um die gewerbebehördliche Genehmigung für Änderungen der bestehenden Betriebsanlage –

- *Hinzunahme diverser Maschinen in der bestehenden Lagerhalle,*
 - *Verwendung diverser Maschinen auf der nordwestlich gelegenen Asphaltfläche vor der Lagerhalle,*
 - *Erweiterung der Lagerflächen im Außenbereich,*
 - *Abhaltung von Schulungen für Muffenmonteure auf den südöstlichen Parkflächen, einschließlich der vorübergehenden Nutzung von elektrischen Handwinkelschleifern für PEHD-Materialien,*
 - *Einsatz und Aufladen von zwei Elektrostaplern, die innerhalb der Lagerhalle und im Außenbereich verwendet werden, mit Ladevorgängen in der Lagerhalle,*
- auf dem Grundstück Nr. 934/1, KG 61108 Brunn, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 18.12.2024, mit Beginn um 10:30 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 6,**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin: Mag. Leonie Reiterer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)